

Protokoll der 9. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"

am : 26.01.2011
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 18:13 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Matthias Franke
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel

Vertreter für Herrn Arnold

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner
Frau Mandy Mäbert

Gäste

Frau Bettina Grumbach

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Andreas Weidmann

entschuldigt

entschuldigt

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 7 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

- 1. Protokollbestätigung der 8. öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 01.12.2010**
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 01.12.2010 wird bestätigt.

- 2. Geschäftsbericht**
 - 1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2009**
Die Jahresverbrauchsabrechnung 2009 belief sich auf brutto 2.344.482,40 € (Trinkwasser: 980.163,39 €, Abwasser zentral: 1.324.031,17 €, Abwasser dezentral: 40.287,84 €). Davon sind aktuell noch Forderungen in Höhe von 486,95 € offen, was 0,02 % der gesamten Jahresverbrauchsabrechnung ausmacht. Zur letzten Sitzung des Betriebsausschusses waren noch 551,97 € offen. 349,95 € wurden im Rahmen von Insolvenzverfahren angemeldet.

 - 2. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2010**
Derzeit läuft die Erstellung der Jahresverbrauchabrechnung zum 31.12.2010. Die Gebührenbescheide sollen Mitte Februar verschickt werden. Zudem erfolgt derzeit die Umstellung des Gebührenabrechnungsprogrammes. Dieses war durch die Wirtschaftsprüfer angemahnt worden und ermöglicht bessere Auswertungen hinsichtlich des Jahresabschlusses. Am Aussehen der

Gebührenbescheide wird sich nichts ändern.

In dem Zusammenhang weist Herr Bürgermeister Franke auf anstehende Personalveränderungen im Eigenbetrieb WAW hin: Frau Simmchen, welche seit vielen Jahren zuverlässig im Gebühreneinzug arbeitet, wird Ende Februar in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Stelle wird Frau Mäbert übernehmen, welche momentan mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden im Sekretariat eingesetzt ist. Diese Stelle wird mit einer neuen Kraft besetzt, welche zukünftig auch die Protokollführung im Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ übernehmen wird.

3. Förderung der Umrüstung / des Neubaus von vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen

Wie bereits berichtet, fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 unter anderem einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept ca. 150 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhaft dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten, sofern es sich nicht um ein Garten-, Freizeit- oder Wochenendgrundstück handelt. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt. Die Bürger wurden in den Weinböhla-Informationen Nr. 17 vom 27.11.2008, Nr. 9 vom 18.06.2009 und Nr. 3 vom 18.02.2010 Nr. 17 vom 25.11.2010 über das Thema informiert.

14 Grundstücksentwässerungsanlagen wurden seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie auf den Stand der Technik gebracht. 6 vollbiologische Kleinkläranlagen existierten bereits in Weinböhla. Die derzeit dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen werden auf einer Folie dargestellt, welche dem Protokoll beiliegt.

4. Havarien

Am 03.12.2010 kam es zu einem Rohrbruch am Hausanschluss der Spitzgrundstraße 58 b im öffentlichen Bereich.

Am 20.12.2010 ereignete sich ein Wasserrohrbruch an der Versorgungsleitung Querweg DN 200 PVC, der zu hohen Wasserverlusten führte.

5. Rechtsstreit

Seit dem Jahr 2006 beschäftigt den Eigenbetrieb WAW ein Verfahren, bei dem ein Antrag auf Befreiung vom Kanalanschluss für das Grundstück Barthshügelstraße 25 gestellt wurde. Auf Grund des vorhandenen Kanals wurde der Antrag vom Eigenbetrieb WAW abgelehnt. Auch der Widerspruchsbescheid des Landratsamtes Meißen vom 17.04.2008 sah die Pflicht zum Anschluss des Grundstücks und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen vor. Die Grundstückseigentümer erhoben Klage am Verwaltungsgericht Dresden. Die Klage wurde nunmehr abgewiesen.

3. **Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes WAW**

Vorlage: 0270/2011

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.09.2010 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 25.10.2010 bis 02.11.2010 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit, bis zum Ablauf des 11.11.2010 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde in der Weinböhla-Information Nr. 15 vom 21.10.2010 hingewiesen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger Gebrauch gemacht.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Auf Grund von § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Buchst. e) der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 09.02.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	2.880.015 €
Aufwendungen:	2.843.814 €
Jahresüberschuss:	36.200 €
2. im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	440.706 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-320.000 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-119.959 €

§ 2 Kreditermächtigung

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v. 320.000 €

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 568.000 €

Weinböhla, den _____

Franke
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 8
Anwesende des Gremiums: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 301/09/11

4. Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Vorlage: 0252/2010

Gemäß § 17 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres innerhalb von vier Monaten ein Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Diese sind gemäß § 17 SächsEigBG i. V. m. § 110 SächsGemO durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Gemeinde kann gemäß § 110 Abs. 1 SächsGemO den Wirtschaftsprüfer bestimmen. Der Wirtschaftsprüfer wird durch die Gemeinde bestellt.

Hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 wird vorgeschlagen, diese durch die bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 beauftragte Donat WP durchführen zu lassen. Die Donat WP ist durch ihre Tätigkeit im Rahmen der Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse mit den rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten des Eigenbetriebes WAW vertraut. Eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 kann ohne Informationsverlust bzw. Einarbeitungsphase durch die Donat WP beginnen. Das Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beläuft sich auf 7.378,00 € inkl. Umsatzsteuer.

Die Prüfungsleistungen umfassen im Einzelnen die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 und die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Beschlussfassung:

Der Betriebsausschuss „Wasser/Abwasser“ empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 gemäß § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 12.11.2010, zu beauftragen.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 8
Anwesende des Gremiums: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -
Beschlusnummer: 302/09/11

5. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Fragen oder Anmerkungen vor.

Franke
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Mandy Mäbert
Protokollabfassung